

SITZUNG

Sitzungstag:

17.01.2025

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

SPD

Inge Lütz
Marco Schneider

Vertretung für Frau Pia Bockhorn-Tüzün

CDU

Sven Eckert
Dr. Stefan Spitzer

Vertretung für Herrn Christoph Lothschütz

FWG

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

VOTUM

Harald Leixner

AfD

Jürgen Neu
Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Thomas Danneck
Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber

Verwaltung

Katja Altmeyer
Philipp Gruber
Petra Klotz
Peter Simon
Carsten Schnitzer

Abwesend:

SPD

Pia Bockhorn-Tüzün

FDP

Peter Jakob

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Verwaltung

Susanne Lenhard
Miriam Schultheiß

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, dem 17.01.2025, um 09:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in 66869 Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO;
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
2. TRAFÖ-Projekt Westpfälzer Musikantenland;
hier: Weiterführung des Projektes und Vorstellung des Feinkonzepts zur Museums-
neugestaltung
3. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
- 3.1. Abfallwirtschaft;
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2026 bis 2030 der
Einrichtung "Abfallentsorgung"
- 3.2. Abfallwirtschaft;
hier: Wirtschaftsplan 2025
- 3.3. Haushalt 2025;
hier: Vorstellung der Investitionen, des kommunalen Finanzausgleichs und der sozia-
len Sicherung
4. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

5. Personalangelegenheiten
6. Informationen

Kreisausschuss-Sitzung am 17.01.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 9		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		9	0	0

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO;
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Beschlussvorlage:

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/ Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Kreissparkasse Kusel	Zuwendung für den Kreis-seniorenrat	5.500,00 €	Kreisverwaltung Kusel

Beschluss:

(Abstimmungsergebnis: Dafür 9 | Dagegen 0 | Enthaltungen 0).

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 17.01.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

***TRAFO-Projekt Westpfälzer Musikantenland;
hier: Weiterführung des Projektes und Vorstellung des Feinkonzepts zur Museumsneugestaltung***

Frau Neumann (Verwaltung) stellte das TRAFO-Projekt vor. Dabei ging sie thematisch auf die Hauptarbeitsfelder des Projektes, nämlich der Wirkung in die Region und die Transformation der Museen, ein. Hinsichtlich der Transformation des Musikantenland-Museums Burg Lichtenberg stellte sie den Entwurf eines Feinkonzepts zur Neukonzeption vor.

Weiterhin teilte Frau Neumann mit, dass die Förderlaufzeit des Projektes bis 31.12.2025 hinsichtlich des Punktes „Wirkung in die Region“ verlängert wurde. Bezüglich der Transformation des Musikantenland-Museums Burg Lichtenberg soll im Februar 2025 eine Sitzung mit dem TRAFO-Büro, dem Landkreis und dem Ministerium stattfinden mit dem Ziel, dass mit der Transformation des Museums begonnen werden könne.

Herr Dr. Spitzer (CDU) erkundigte sich über den aktuellen Stand des geplanten Kindermusikwegs.

Frau Neumann (Verwaltung) berichtete, dass der genaue Termin für die Einweihung noch unklar sei; voraussichtlich wird er im April (1. Quartal 2025) einweihungsbereit sein. Bei der Planung sei die BBS Kusel involviert worden, wodurch sich die Zeitschiene etwas nach hinten verschoben habe. Insgesamt wird es rund um den Kindermusikweg ca. 20 – 25 Stationen geben. Die Beschilderung wurde nun genehmigt. Der Aufstellungsort der Stationen muss noch abgesehnet werden.

Herr Zimmer (AfD) erkundigte sich über die Einlagerung von Exponaten und fragte nach, ob es die Möglichkeit gäbe, anderen Museen eingelagerte Exponate zur Verfügung zu stellen und im Gegenzug von anderen Museen andere Gegenstände für die eigene Ausstellung zu erhalten.

Frau Neumann (Verwaltung) erklärte, dass zukünftig ein kleiner, abschließbarer Raum in die Ausstellung eingebaut werde. Dort werden die Exponate eingelagert.

Frau Schillo (FWG) erwähnte, dass die Ausstellung als Alleinstellungsmerkmal sehr wichtig sei. Sie merkte an, dass das neue Feinkonzept sehr offen und modern sei, wodurch man zukünftig mit erheblich höheren Besucherzahlen rechnen könne.

Herr Rubly ging erneut darauf ein, dass die Verwaltung derzeit auf die Genehmigung hinsichtlich der Transformation des Museums warte und dass die Projektlaufzeit im Dezember 2025 endet. Finanziert werde das Projekt fast vollständig über das TRAFO-Programm und den Museumsverband.

Kreisausschuss-Sitzung am 17.01.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10
TOP: 3.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis Dafür Dagegen Enthaltung 10 0 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Abfallwirtschaft;

hier: Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2026 bis 2030 der Einrichtung "Abfallentsorgung"

Beschlussvorlage:

Entsprechend § 57 LKO i.V.m. § 89 GemO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zu prüfen.

Der Prüfer ist durch den Kreistag zu bestellen (§ 89 Abs. 2 GemO). Nach § 2 Abs. 1 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll sich die Bestellung auf mindestens 3 Jahre und auf höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Seit dem Jahr 2010 prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH (MRT) in Mainz die Abschlüsse der Abfallentsorgungseinrichtung. Für den Prüfungszeitraum 2026 bis 2030 hat die Verwaltung die MRT, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), Saarbrücken, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, und die Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die PWC als auch die KPMG AG haben keine Angebote abgegeben. Seitens der KPMG AG wurde sogar empfohlen, weiterhin die MRT zu beauftragen, da sich kein neuer Prüfer einarbeiten muss und somit die Prüfung des Jahresabschlusses günstiger sein müsste.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse lagen folgende Angebote (Nettopreise) vor:

Mittelrheinische Treuhand GmbH (MRT), Mainz	13.500,- €
Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen	16.400,- €

In beiden Angeboten sind die berufsüblichen Nebenkosten (Reisekosten, Auslagen und Kosten der technischen Berichtsfertigung) enthalten. Die MRT hat mit einem Angebotspreis von netto 13.500,- € (16.065,- € brutto) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. In den vergangenen Jahren zahlte der Landkreis für die gleichen Leistungen 12.750,- € (netto). Die jährlichen Kosten für die Prüfung der Jahresrechnung würden sich somit lediglich um netto 750,- € (5,9 %) erhöhen.

Die MRT ist eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die sich seit vielen Jahren auf die Prüfung privater und öffentlicher Unternehmen spezialisiert hat. Sie ist darüber hinaus mit den örtlichen Gegebenheiten und den Finanzdaten des Abfallwirtschaftsbetriebes vertraut, sodass auch bei der Verwaltung kein größerer Aufwand durch die Einarbeitung eines neuen Prüfers entstehen würde.

Beschluss:

(Abstimmungsergebnis: Dafür 10 | Dagegen 0 | Enthaltungen 0).

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Mainz, entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Prüfung der Jahresabschlüsse bzw. der Lageberichte der Wirtschaftsjahre 2026 bis 2030 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel zu einem Honorarpreis von insgesamt 67.500,- € netto (80.325,00 € brutto) zu beauftragen.

Kreisausschuss-Sitzung am 17.01.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10
TOP: 3.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis Dafür Dagegen Enthaltung 10 0 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
Abfallwirtschaft;
hier: Wirtschaftsplan 2025

Herr Zimmer (Verwaltung) erläuterte den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 (*siehe Anlage Wirtschaftsplan 2025 – Abfallwirtschaft*).

Herr Rubly ergänzte, dass voraussichtlich erst ab dem Jahr 2027 eine Gebührenerhöhung notwendig sei. Anfang Februar soll im Rahmen der Abfallwirtschaftsausschuss-Sitzung die Erweiterung der Deponie thematisiert werden; eine Entscheidung müsse im ersten Halbjahr diesen Jahres getroffen werden.

Herr Neu (AfD) zeigte sich erfreut, dass vorerst keine Gebührenerhöhung notwendig sei.

Herr Zimmer (AfD) betonte, dass die Müllentsorgung ein wichtiger Beitrag in Bezug auf die Gesundheitsvorsorge sei. Weiterhin ging er auf eine mögliche Gebührenerhöhung ab 2027 ein und erwähnte, dass man jetzt schon eine geringe Gebührenerhöhung in Erwägung ziehen könnte.

Herr Rubly erklärte, dass dies rechtlich nicht möglich sei.

Frau Schillo (FWG) erkundigte sich über den aktuellen Stand hinsichtlich wilder Müllablagerungen.

Herr Zimmer (Verwaltung) antwortete, dass hier eine gewisse Stabilität zu verzeichnen sei.

Herr Leixner (VOTUM) erkundigte sich über Erstattungskosten.

Herr Zimmer (Verwaltung) erklärte, dass beim gelben Sack keine Erstattung aber auch keine Kosten anfallen würde, in der blauer Tonne befände sich Verpackungsmaterial aber auch Zeitungspapier. Weiterhin entstehen keine weiteren Kosten für die Bürger.

Frau Schillo (FWG) fragte nach, ob es darauf ankäme, wie häufig die Tonne abgefahren wird.

Herr Rubly erklärte, dass die gelbe Tonne alle vier Wochen abgefahren wird, sollte sie alle zwei Wochen abgefahren werden, würde dies mehr kosten. Dies wird ggf. für den nächsten Wirtschaftsplan relevant sein.

Herr Zimmer (AfD) fragte nach der Beteiligung hinsichtlich der Abstimmung der gelben Tonne.

Herr Zimmer (Verwaltung) antwortete, dass es ca. 1000 Rückmeldungen gab.

Kreisausschuss-Sitzung am 17.01.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10
TOP: 3.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		10 0 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Haushalt 2025;

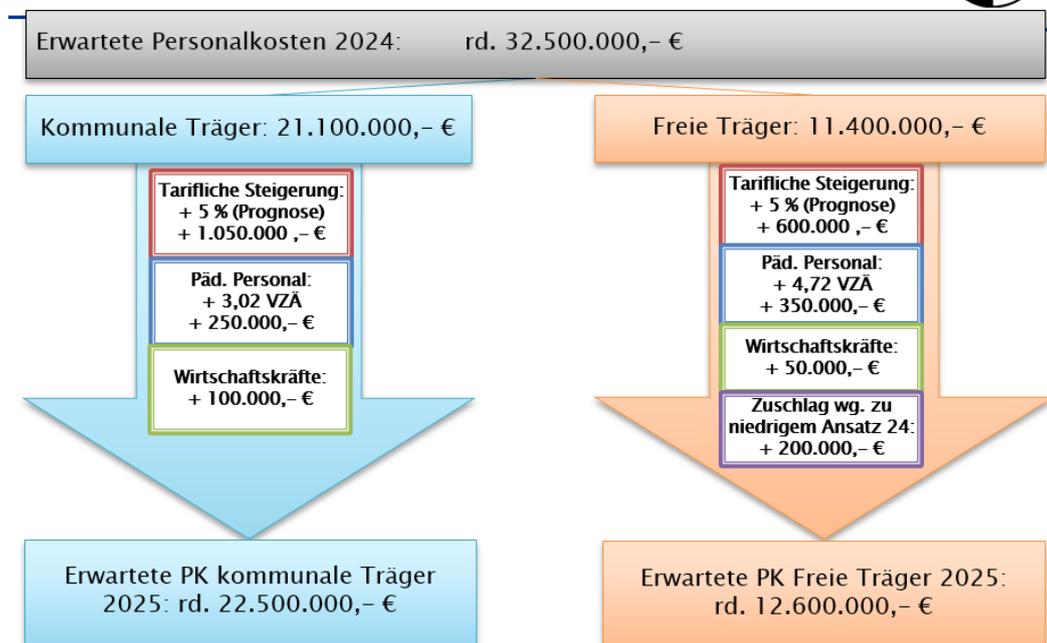
hier: Vorstellung der Investitionen, des kommunalen Finanzausgleichs und der sozialen Sicherung

Herr Wolf (Verwaltung) erläuterte den Haushaltsplan 2025 für den Bereich soziale Sicherung (siehe Anlage Vorbericht Landkreis Kusel 2025).

Herr Neu (AfD) äußerte sich bedenklich über die Höhe und Steigerung der sozialen Aufgaben. Weiterhin fand er es nicht angebracht von „Einnahmen“ zu reden, stattdessen solle man lieber die Begriffe „Zuweisungen“ oder „Erstattungen“ verwenden..

Frau Schillo (FWG) ging auf die Hilfe zur Erziehung als größter Posten ein, was sie sehr nachdenklich stimmte. Weiterhin erkundigte sie sich über die erwarteten Personalkosten bei den kommunalen und freien Trägern und fragte nach, ob man die Plätze zuordnen könne und fragte nach der Differenz.

Kalkulation der Personalkosten 2025



Herr Wolf (Verwaltung) antwortete, dass die Anzahl der kommunalen Träger bekannt sei. Genaue Zahlen können nachgeliefert werden

Frau Schillo (FWG) ging auf den Wortlaut „Kita-Delle“ ein, die Herr Müller von der Firma ISM erwähnt habe. Hier erkundigte sie sich über die Zahlen bzw. wie viel Geld hier investiert wurde, was das Ergebnis sei und wo eine Verbesserung abzulesen sei.

Herr Wolf (Verwaltung) sprach davon, dass die Fälle in Einrichtungen einen individuellen Leistungsanspruch hätten, der umgesetzt werden müsse. Hier seien keine Alternative vorhanden. Gerne würde man nach kostengünstigeren Alternativen schauen, jedoch sei keine Auswahl vorhanden.

Herr Zimmer (AfD) erwähnte, dass das Thema Sozialarbeit systembedingt ein großes Thema sei. Weiterhin gäbe es wenig Anbieter, die diese Dienstleistungen anbieten würden. Dieses Problem könne im Kreis nicht gelöst werden. Hier müsse sich die höhere Politik damit beschäftigen, auch hinsichtlich der Kosten.

Anschließend erläuterte Herr Schnitzer (Verwaltung) die wichtigsten Investitionen für das Jahr 2025 anhand der Investitionsübersicht.

Investitionsübersicht 2025

	TFH	Einzahlungen	Auszahlungen	Kreditbedarf	Seite im Plan
Generalsanierung Haselrech 1	01	600.000 €	1.000.000 €	400.000 €	3 - 4
Dienstgebäude C Barrierefreiheit	01	132.000 €	220.000 €	88.000 €	3 - 4
Geothermie Dienstgebäude (KIPKI Förderung)	01	600.000 €	600.000 €	- €	3 - 4
Solaranlage Dienstgebäude (KIPKI Förderung)	01	175.000 €	215.000 €	40.000 €	3 - 5
Solaranlage Dienstgebäude (ohne Förderung zum Einspeisen)	01	- €	105.000 €	105.000 €	3 - 5
Energiemanagement (Software + Smarte Zähler)	01	29.430 €	32.700 €	3.270 €	6
Software für Kreisverwaltung	01		54.000 €	54.000 €	8
Büromöbel für Kreisverwaltung	01		5.000 €	5.000 €	8
Betriebsausstattung für Modern-Workpace	01		40.000 €	40.000 €	9 - 10
Dienstfahrzeuge	01		44.000 €	44.000 €	11
Bauhof Kommunalfahrzeug u.a.	01		157.000 €	157.000 €	12
Gymnasium Kusel Ersatzbeschaffung Schlepper	01		26.000 €	26.000 €	13
Gymnasium Kusel Einrichtungsgegenstände	01		10.700 €	10.700 €	14
Generalsanierung IGS Schönenbg.-Kbg. (Föderung 2. EFRE)	01	640.900 €	674.000 €	33.100 €	15 - 18
Schulzentrum Kusel Hausmeisterbedarf	01	3.000 €	6.000 €	3.000 €	18 - 19
Generalsanierung FWH	01	525.000 €	750.000 €	225.000 €	18 - 20
Realschule Plus Kusel Einrichtungsgegenstände	01	7.700 €	7.700 €	- €	21 - 22
BBS Kusel Einrichtungsgegenstände	01		5.100 €	5.100 €	21 - 22
Generalsanierung Veldenzgymnasium (Föderung 2. EFRE)	01	534.900 €	594.330 €	59.430 €	24 - 25
Realschule Plus Lauterecken Wolfstein Hausmeisterbedarf	01	4.100 €	6.500 €	2.400 €	24 - 25
Veldenz Gymnasium Lauterecken Hausmeisterbedarf	01		5.000 €	5.000 €	24 - 25
Paul-Moor-Schule Schulbedarf	01		1.900 €	1.900 €	26
Zuwendung für Schulbaumaßnahmen	01		124.000 €	124.000 €	27
Neue Küchenausstattung Burgrestaurant Burg-Lichtenberg	01		45.000 €	45.000 €	28
Neue Küchenausstattung Wasserburg	01		6.000 €	6.000 €	29
Kreditgewährung Westpfalz-Klinikum	01		2.050.000 €	2.050.000 €	30
Zuwendung Vitalbad für PV-Anlage	01		125.500 €	125.500 €	31
Zuwendungen für Rettungswachen	02		504.000 €	504.000 €	32 - 33
Katastrophenschutz allgemein Ausrüstungsgegenstände	02		20.000 €	20.000 €	34
Umbau der SEG Halle Konken	02		100.000 €	100.000 €	34
Zuwendung an VG Lauterecken-Wolfstein für Drehleiterfahrzeug	02		300.000 €	300.000 €	35
Zuwendung Feuerwehrgerätehaus Konken	02		79.000 €	79.000 €	36
Fahrzeuge Katastrophenschutz	02		20.000 €	20.000 €	37
Digitalisierung Gesundheitsamt	03	174.000 €	174.000 €	- €	39
Zuwendungen KiTa	04		1.100.000 €	1.100.000 €	40
Zuwendungen Jugendräume	04		1.500 €	1.500 €	41
Renaturierung Glan Mündung Steinalp	05	17.100 €	19.000 €	1.900 €	44
Gründerwerb Gewässer	05	45.000 €	50.000 €	5.000 €	44
SmartCities	06	1.670.400 €	1.856.000 €	185.600 €	45 - 48
Kreisstraßenausbau	06	200.000 €	360.000 €	160.000 €	49 - 53
Sanierung Glan-Blies-Radweg	06	2.227.500 €	2.475.000 €	247.500 €	54
Gesamtsumme Investitionsplan		7.586.030,00 €	13.968.930,00 €	6.382.900,00 €	

Entspricht bei 20-jähriger Zurückzahlung des Kredites einer jährlichen Belastung von (ohne Kredit WPK) 216.645 €
Dies entspricht bei den aktuellen Umlagegrundlagen von 87.400.494,00 € einer jährlichen Mehrbelastung in KU-Punkten von 0,25%

Verpflichtungsermächtigungen

Im Investitionsplan 2025 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen:

Maßnahme	TFH	VE gesamt	fällig in 2026		fällig in 2027		fällig in 2028		Kredit Gesamt	Seite im Plan
			VE	davon Kredit	VE	davon Kredit	VE	davon Kredit		
Erwerb LORAWAN für Energiemanagement	1	32.000 €	16.000 €	3.490 €	16.000 €	3.490 €			6.980 €	6
Generalsanierung IGS Schöenberg	1	3.818.900 €	2.246.400 €	110.340 €	1.123.200 €	55.120 €	449.300 €	22.030 €	187.490 €	15 - 16
Generalsanierung FWH	1	750.000 €	750.000 €	225.000 €					225.000 €	18 - 20
Generalsanierung Veldenz-Gymnasium Lauterecken	1	3.367.860 €	1.981.100 €	198.110 €	990.540 €	99.050 €	396.220 €	39.620 €	336.780 €	24 - 25
Zuwendungen für Rettungswachen	2	2.526.400 €	904.500 €	904.500 €	904.500 €	904.500 €	717.400 €	717.400 €	2.526.400 €	32 - 33
Zuwendung für Feuerwehrgerätehaus Kusel	2	450.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	450.000 €	36
Beschaffung Gerätewagen Atemschutz	2	400.000 €					400.000 €	329.000 €	329.000 €	35 - 36
Zuwendungen für Kitas	4	9.453.000 €	3.150.000 €	3.150.000 €	3.150.000 €	3.150.000 €	3.150.000 €	3.150.000 €	9.450.000 €	40
Glanrenaturierung bei der Steinalpmündung	5	523.000 €			523.000 €	52.300 €			52.300 €	44
Kreisstraßenbau	6	2.845.000 €	1.320.000 €	379.000 €	1.525.000 €	488.750 €			867.750 €	49 - 52
Summe		24.166.160 €	10.518.000 €	5.120.440 €	8.382.240 €	4.903.210 €	5.262.920 €	4.408.050 €	14.431.700 €	2

Im Finanzplanungszeitraum entwickelt sich die Investitionstätigkeit wie folgt:

Haushalts-jahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo (Kredit)	Ordentliche Tilgung	Schuldenabbau (+) / Neuverschuldung (-)	Investitionskredite zum 31.12. incl. Bedarf des lfd. Jahres (HER)	Investitionskredite zum 31.12. lt. Bilanz	
							absolut	pro Einwohner
2019	2.185.893 €	4.605.893 €	2.420.000 €	1.988.059 €	-431.941 €	26.316.858 €	23.896.858 €	336 €
2020	10.956.493 €	13.356.493 €	2.400.000 €	2.047.538 €	-352.462 €	26.669.320 €	24.269.320 €	343 €
2021	8.344.779 €	16.194.779 €	7.850.000 €	2.094.872 €	-5.755.128 €	32.424.448 €	30.574.448 €	434 €
2022	12.100.959 €	14.500.959 €	2.400.000 €	2.367.348 €	-32.652 €	32.457.100 €	30.057.100 €	427 €
2023	9.031.062 €	18.656.062 €	9.625.000 €	2.400.691 €	-7.224.309 €	39.681.410 €	36.881.410 €	526 €
2024	14.823.515 €	24.062.200 €	9.238.685 €	2.687.237 €	-6.551.448 €	46.232.858 €	36.994.173 €	529 €
2025	7.586.030 €	13.968.930 €	6.382.900 €	2.918.842 €	-3.464.058 €	49.696.916 €	43.314.016 €	609 €
2026	34.730.850 €	44.038.300 €	9.307.450 €	3.240.413 €	-6.067.037 €	55.763.952,76 €	46.456.503 €	654 €
2027	25.170.630 €	31.434.640 €	6.264.010 €	3.561.103 €	-2.702.907 €	58.466.859,47 €	52.202.849 €	734 €
2028	1.395.255 €	5.683.420 €	4.288.165 €	3.913.822 €	-374.343 €	58.841.202,93 €	54.553.038 €	767 €

Frau Schillo (FWG) erwähnte, dass die Digitalisierung beim Gesundheitsamt modernisierungsbedürftig sei und fragte hier, für was das Budget diene.

Frau Dräger-Günther (Verwaltung) antwortete, dass es ein Bundesprogramm gäbe, das nun auf alle Gesundheitsämter übertragen wird mit einer einheitlichen Schnittstelle. Auch der Datenschutz/Datensicherheit sei hier berücksichtigt.

Danach erklärte Herr Schnitzer (Verwaltung) die Zahlen zum kommunalen Finanzausgleich anhand der Tabelle Eckdaten zum Haushalt 2025.

Eckdaten zum Haushalt 2025

Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Auswirkung auf
Haushalt
Verbesserung (+)
Verschlechterung (-)

	Plan 2024	Plan 2025	Differenz	in %	
Kreisumlage					
Steuerkraftmesszahlen	63.372.074 €	67.724.714 €	4.352.640 €	6,87%	
hiervon Grundsteuer A	329.696 €	342.686 €	12.990 €	3,94%	
hiervon Grundsteuer B	8.224.985 €	9.583.287 €	1.358.302 €	16,51%	
hiervon Gewerbesteuer	15.031.772 €	17.992.802 €	2.961.030 €	19,70%	
hiervon Einkommenssteuer	33.946.733 €	33.170.194 €	-776.539 €	-2,29%	
hiervon Umsatzsteuer	2.564.484 €	2.357.532 €	-206.952 €	-8,07%	
hiervon Ausgleichsleistung § 21 LFAG	3.274.404 €	4.278.213 €	1.003.809 €	30,66%	
SZ A der OGs	17.206.596 €	14.258.121 €	-2.948.475 €	-17,14%	
SZ B 2/Zuw. Stad.gem.+Zentrale Orte der OGs	3.857.700 €	3.910.878 €	53.178 €	1,38%	
SZ B 2/Zuw. Stad.gem.+Zentrale Orte der VGs	1.488.354 €	1.506.781 €	18.427 €	1,24%	
Umlagegrundlagen	85.924.724 €	87.400.494 €	1.475.770 €	1,72%	
Umlageaufkommen	39.525.325 €	40.204.178 €	678.853 €	1,72%	678.853 €
Hebesatz	46,00%	46,00%	0,00%	0,00%	

Finanzausgleich

	Plan 2024	Plan 2025			
Schlüsselzuweisung B (neu)	35.421.051 €	34.743.742 €	-677.309 €	-1,91%	-677.309 €
Zuweisung Beförderungskosten	3.225.250 €	3.016.049 €	-209.201 €	-6,49%	-209.201 €
Bezirksverbandsumlage	1.156.710 €	1.175.537 €	18.827 €	1,63%	18.827 €

Saldo KFA: **-226.484 €**

Herr Rubly erwähnte, dass hier in der Vergangenheit bereits eine Resolution gemacht wurde. Hier müsse man überlegen, wie wir in dem Bereich weiterkommen.

Herr Eckert (CDU) ging auf die vergangenen Resolutionen in dem Zusammenhang ein und überlegte, ob eine Klage beim Land eine Möglichkeit sei. Er fragte nach, welche Handlungsfelder die Kreisverwaltung sieht und was weitergehend unternommen werden könne.

Herr Rubly erwähnte, dass es durchaus Landkreise gibt, die hier klagen.

Herr Zimmer (AfD) ergänzte, dass Resolutionen die letzten Patronen seien, die verpuffen. Weiterhin sagte er, dass die AfD-Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen werde. Sie werden den Antrag stellen, das Land zu verklagen. Den Bürgern müsse gezeigt werden, dass wir uns das als kommunales Parlament nicht mehr gefallen lassen wollen.

Frau Schillo (FWG) würde gerne die genauen Haushaltszahlen und die nächste Sitzung der Haushaltskommission abwarten.

Herr Leixner (VOTUM) ergänzte, dass VOTUM dies anders sehe und erwähnte, dass sich Politik nur mit Druck von unten ändere. Man müsse vor Ort tätig werden; weiterhin benötige man einen Plan darüber, was die Resolution gebracht haben.

Herr Schneider (SPD) bittet Herrn Rubly um Korrektur, denn nicht jeder stimmte der Resolution zu.

Herr Zimmer (AfD) ging darauf ein, dass die Pflichtaufgaben erfüllt und Einsparungen bei freiwilligen Ausgaben gemacht werden sollen. In diesem Fall spare man an den Leuten, die Steuern zahlen. Er ergänzte, dass sich die Politik im Kreis verändert habe, über Probleme werde richtig geredet, was gut sei.

Herr Schneider (SPD) bat die AfD einen Gegenentwurf für Haushalt vorzulegen.

Kreisausschuss-Sitzung am 17.01.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 4</div> Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Informationen

Herr Rubly informierte darüber, dass gestern der Kaufvertrag mit der Halle der SEG (Erlenhöhe in Konken) unterschrieben wurde.

Weiterhin habe die ADD mitgeteilt, dass der Antrag auf Sechszügigkeit der IGS-Schönenberg-Kübelberg abgelehnt wurde.

Frau Schillo (FWG) fragte nach der Begründung für die Ablehnung.

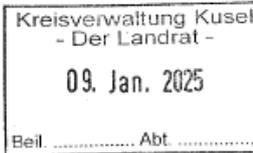
Herr Rubly verwies auf nachfolgendes Schreiben.



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Herr Landrat Otto Rubly
Kreisverwaltung Kusel
Trierer Straße 49 – 51

66869 Kusel



Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

06.01.2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!	09.12.2024	Martin Harz Martin.Harz@add.rlp.de	+49 651 9494-311 +49 651 9494-711311

Sehr geehrter Herr Landrat Rubly,

Ihr Schreiben vom 09.12.2024, in welchem Sie einen Antrag auf Genehmigung von sechs Parallelklassen für die IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr und somit eine Erweiterung der Zügigkeit von vier auf sechs stellen, ist hier eingegangen.

Nach Rücksprache mit dem Bildungsministerium ist eine höhere Zügigkeit für die Schulform IGS jedoch grundsätzlich nicht vorgesehen.

Integrierte Gesamtschulen sind in Rheinland-Pfalz aus organisatorischen und pädagogischen Gründen in der Regel vierzünftig. Bis auf fünf ältere Gesamtschulen, die vor der Schulstrukturreform entstanden sind, wurde von dieser Regel nicht abgewichen. Dass an Integrierten Gesamtschulen die Anzahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, also Ablehnungen erfolgen müssen, ist im Land nicht ungewöhnlich, sondern eher die Regel. Es gibt Schulen, an denen es mehr Ablehnungen gibt, als dies an der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr der Fall ist. Auch das Problem, dass abgelehnte Schülerinnen und Schüler längere Fahrwege in Kauf nehmen müssen, ist nicht ungewöhnlich.

Die Tatsache, dass ein Auswahlverfahren stattfindet und es daher zu Ablehnungen kommt, ist ebenfalls nicht ungewollt, denn so wird eine ausgewogene Leistungsverteilung sichergestellt.

1/2

Konto:

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo - Do: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr



Darüber hinaus gibt es zwei weitere inhaltliche Gründe, welche gegen eine Erhöhung der Zügigkeit sprechen. Zum ersten muss bezweifelt werden, dass die IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr auf Dauer die angestrebte Sechszügigkeit halten kann. Integrierte Gesamtschulen benötigen jedoch auf Grund der äußeren Fachleistungsdifferenzierung eine gerade Anzahl an Klassen, bei der zwei Schwesterklassen "gekreuzt" werden. Zum zweiten wäre es aber auch schwierig, wenn bei Sechszügigkeit die Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze überschritten; es wäre wiederum erforderlich, ein Auswahlverfahren durchzuführen und die wenigen abgelehnten Kinder müssten dann immer noch an einer anderen Schule unterkommen.

Nach reiflicher Prüfung kommen wir daher zu der Auffassung, dass dem Antrag aus schulfachlicher Sicht nicht stattgegeben werden kann und bitten Sie als Schulträger um die Prüfung von Alternativen. Dabei ist Ihnen die Schulaufsicht natürlich gerne behilflich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Harz, Leitender Regierungsschuldirektor

Anschließend informierte Herr Rubly darüber, dass die Kreisverwaltung Kusel eine Projektförderung im Kultursommer Rheinland-Pfalz 202 i.H.v. 25 000 EUR zu dem Projekt „Forever Young - der Griff in das Rad der Fortuna“, „Cramer, gib die Farbe mir... ewiges Werben und/oder Einbalsamierung?“ erhalten habe.

Im Anschluss stellte Herr Lißmann als Gesamtprojektleiter das Projektvorhaben kurz vor.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 12:15 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
Gez.
(Christian Flohr)
Kreisoberverwaltungsrat